

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. April 2016 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 21.47 Uhr

**Bürgermeister**

Axel Moick

**Gemeinderäte**

**Anwesend**

Helmut Herr, Axel Zangenberg,  
Dietrich Weber, Georg Denzer,  
Bernd Schopferer, Peter Gonsowski

**Entschuldigt**

Anke Hollnagel, Michael Ulrich

**Presse**

Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

**Schriftführer**

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

- 01. Blutspenderehrung
- 02. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Außenbewirtung auf Flst.Nr. 4394
- 03. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch eines Schuppens und Errichtung einer Doppelgarage auf Flst.Nr. 39
- 04. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Einzelgarage auf Flst.Nr. 67/6
- 05. Beitritt zur Genossenschaft Bürgersolar Hochrhein e.G.
- 06. Bekanntgaben
- 07. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Presse, sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. GRin Hollnagel und GR Ulrich sind aus beruflichen Gründen entschuldigt.  
Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

**01.**

Bgm Moick begrüßt Herrn Gerhard Hagist zur Blutspenderehrung. In einer kurzen Ansprache verdeutlicht Bgm Moick die Notwendigkeit der Blutspende zur Rettung von Kranken und Schwerverletzten.

Dank und Anerkennung für vorbildliches, verantwortungsbewusstes und uneigennütziges Engagement spricht er

Herrn Gerhard Hagist                                für 75-maliges Blutspenden

aus.

Er verliest die Verleihungsurkunde und überreicht die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spenderzahl „75“ sowie ein Weinpräsent der Gemeinde.

**02.**

Bgm Moick übergibt dem GR den Bauantrag zur Einsicht, legt eine Folie des Lageplans sowie des Grundrisses auf und erläutert diese. Ein Pizzaservice wurde vom Landratsamt Lörrach bereits genehmigt. Neu beantragt wurde nun eine Gaststätte mit einem Außentisch und 4 Stühlen. Die Größe der Außenbewirtung beträgt 9 m<sup>2</sup>. Der 2. Stellplatz, der hierfür erforderlich ist, wurde ausgewiesen. Gemäß Bebauungsplan Gallengärten ist hier Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Allgemeinen Wohngebiet sind Betriebe zulässig, die der Versorgung des näheren Umfeldes dienen. Eine Befreiung wird für diesen Bauantrag nicht benötigt. Nach Meinung von Bgm Moick liegen planrechtlich keine Gründe für ein Versagen des gemeindlichen Einvernehmens vor. Die Angrenzeranhörungen sind erfolgt und werden an das Landratsamt Lörrach weiter geleitet. Bgm Moick macht den Vorschlag, dem Landratsamt Lörrach im Hinblick auf die angrenzenden Schlafräume der Nachbarschaft, die Gaststätte zeitlich nur bis 20.00 Uhr zu genehmigen. Bgm Moick erteilt Frau Roszkopf (Bauherrin) das Wort und befragt sie zu den geplanten Öffnungszeiten. Frau Roszkopf teilt mit, dass der Pizzaservice von 11.00 bis 20.00 Uhr geöffnet hat. Diese Zeiten seien auch für die Gaststätte angedacht.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR einstimmig mit 1 Enthaltung das Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung einer Außenbewirtung auf Flst.Nr. 4394“ mit dem Zusatz einer Empfehlung an das Landratsamt Lörrach, die Gaststätte nur bis 20.00 Uhr zu gestatten. Grund hierfür sind die angrenzenden Schlafräume der Nachbarn.**

**03.**

Bgm Moick übergibt dem GR den Bauantrag zur Einsicht, legt den Lageplan auf und erklärt diesen. Vorgesehen sind der Abriss eines bestehenden Schuppens und das Erstellen einer Doppelgarage. In diesem Bereich ist der Bebauungsplan „Historischer Ortskern“ maßgebend. Baufenster sind keine ausgewiesen.

GR Gonsowski erkundigt sich, wie hoch die Garage geplant ist. Bgm Moick teilt mit, dass ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 4,71 m vorgesehen ist. Er macht den Vorschlag, das Einvernehmen zu diesem Bauantrag zu erteilen, da die planrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplans eingehalten sind.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag „Abbruch eines Schuppens und Errichtung einer Doppelgarage auf Flst.Nr. 39“.**

**04.**

Bgm Moick übergibt dem GR den Bauantrag sowie das Schreiben des Landratsamt Lörrach, Baurechtsamt vom 07.04.2016, mit welchem festgestellt wurde, dass das Bauvorhaben in der neu beantragten Form nicht genehmigungsfähig ist, da die Stützmauer im Bereich des durch den Bebauungsplan Historischer Ortskern festgelegten Grünzugs liegt.

Bgm Moick legt den Lageplan in Folie auf und zeigt die beantragte Einzelgarage, welche bereits Bestand ist. Daneben stand eine Doppelgarage, die zwischenzeitlich zum Teil abgerissen wurde (Dach wurde entfernt). Grundsätzlich wäre eine Einzelgarage genehmigungsfähig. Bereits im September 2015 wurde ein Bauantrag für diese Einzelgarage in Verbindung mit einer Stützwand, die auf den letzten 2 Metern auf 1,25 m abböscht, eingereicht. Damals wurde der Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass die Erweiterung der Terrasse die im Bebauungsplan ausgewiesene Gehölzfläche überbaut. Bgm Moick legt auch hierzu den damaligen Lageplan in Folie auf. Der nun vorliegende Bauantrag ist im Grunde gleich, nur dass keine Abböschung der Stützmauer vorgesehen ist. Nun sollen die Garagenwände der Doppelgarage aufgefüllt werden.

Im Schreiben des Landratsamtes Lörrach vom 07.04.2016 wird erwähnt, dass die Gemeinde bereits eine Befreiung für eine Stützmauer mit einer Höhe von 1,50 m erteilt habe. Dies ist aber gemäß Beschluss des GR vom 23.09.2015 nicht richtig.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, für den Antrag auf Anbau einer Einzelgarage an Haus 5 auf Flst.Nr. 67/6 in dieser Form keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Historischer Ortskern“ zu erteilen. Der GR kann sich vorstellen, dass eine Einzelgarage eine planrechtliche Zustimmung findet; allerdings nicht in Verbindung mit einer Erweiterung der Terrasse. Dadurch werden die**

## **Grundzüge der Bestimmungen des Bebauungsplans tangiert, da die vorgesehene Gehölzfläche erheblich überbaut wird.**

### **05.**

Es wurde bereits in einer vergangenen Sitzung beschlossen, dass das Dach der Läuferberghalle für den Bau einer Solaranlage an die BürgerSolar Hochrhein verpachtet wird und die Gemeinde der BürgerSolar Hochrhein mit einem Mitgliedsbeitrag von 1.000,00 € beiträgt. Der Pachtvertrag wurde bereits versandt. Der Stromliefervertrag muss dem GR-Beschluss noch angepasst werden.

Von Herrn Völkle, BürgerSolar Hochrhein, wurde nun mitgeteilt, dass die Gemeinde auch mit einem höheren Betrag, z.B. 5.000,00 oder 10.000,00 € Mitglied werden kann, da der Zuzahlungsstopp aufgehoben wurde. Der GR ist der Meinung, dass es nicht Auftrag der Gemeinde sei, sich mit hohen Geschäftsanteilen zu beteiligen. Die Mindesteinlage in Höhe von 1.000,00 € wird als ausreichend empfunden.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, für den Beitritt zur BürgerSolar Hochrhein lediglich eine Mindesteinlage an Geschäftsanteilen in Höhe von 1.000,00 €. Eine Erhöhung der Anteile gemäß vorliegendem Angebot wird abgelehnt.**

### **06. Bekanntgaben**

- Für die energetische Sanierung des Rathauses erhielt die Gemeinde mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.04.2016 aus dem Ausgleichsstock ein Budget in Höhe von 11.392,54 €.

- Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde beläuft sich per 30.09.2015 auf 744 Personen.

davon 376 männlich

368 weiblich

- Die Arbeiten am Friedhof für die Wegverbreiterung haben heute begonnen.

### **07. Fragen und Anregungen**

- GR Gonsowski erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand des Breitbandausbaus. Bgm Moick teilt mit, dass die Ausschreibung erfolgt ist. Nun werden geeignete Anbieter ausgesucht, welche ein Angebot unterbreiten dürfen. Für Fischingen wurde eine grobe Kostenschätzung von 1,2 Mio. € erstellt für die Verlegung des Glasfaserkabels direkt ins Haus. Bei einem Zuschuss von 50% wäre der Eigenanteil der Gemeinde 600.000,00 €. Bislang hat die Gemeinde schon 200.000,00 € für den Breitbandausbau ausgegeben. Diese Gelder würden vom Landkreis Lörrach erstattet, so dass für den Endausbau nur noch 400.000,00 € von der Gemeinde zu finanzieren wäre. Für den Endverbraucher entstünden Anschlusskosten von ca. 1.000,00 €. Ein späterer Anschluss dürfte in etwa das 3-fache kosten. Damit dies finanzierbar ist, sollten allerdings etwa 1/3 der Haushalte in Fischingen anschließen. Durch die bauliche Umsetzung entstünde eine Verzögerung bei der Fertigstellung von ca. 1/2 bis einem 3/4 Jahr. Allerdings hat ein Anbieter 1 Jahr nach Zuschlag Zeit, bis er liefern muss. Sofern der Anbieter diese Frist ausreizt, ist in diesem Zeitraum eventuell auch die Endstufe ausgebaut. Der Zweckverband schlüsselt dies aber noch genauer auf und teilt der Gemeinde die detaillierten Kosten mit. Sinnvoll wäre es, sodann im Ort eine

Umfrage zu starten, um zu klären, wer Interesse an einem Hausanschluss hat. Bgm Moick will sich nochmals beim Zweckverband bezüglich der genauen Zahlen erkundigen. GR Weber wünscht sodann einen Termin für eine Arbeitsgruppensitzung. Bgm Moick will hierzu auch Herrn Kempf vom Zweckverband einladen.

- GR Schopferer teilt mit, dass der Umhang des Leichenwagens kaputt ist. Bgm Moick erklärt, dass eine Ausbesserung in Vorbereitung ist. Er hat eine Näherei gefunden, welche die Vorderseite repariert.

- Weiterhin macht GR Schopferer darauf aufmerksam, dass der Gehweg Richtung Fünfschilling immer zugeparkt ist. Bgm Moick teilt mit, dass im Mitteilungsblatt bereits ein Aufruf eingestellt wurde. Bei einer Verkehrsschau durch das Landratsamt wurde empfohlen, diese Bereiche abzapollern, da in der Gemeinde kein Vollzugspersonal vorhanden ist. Bgm Moick will die Falschparker zunächst persönlich ansprechen. Sofern dies kein Erfolg hat, will Bgm Moick Poller aufstellen lassen.

- Nach Auskunft von GR Schopferer parkt in der Nacht regelmäßig ein Bus auf dem Parkplatz der Läuferberghalle. Sollte dort eine Veranstaltung sein, könnte dies Schwierigkeiten geben. Nach Auskunft von Bgm Moick hat er bereits Kontakt mit dem Busunternehmen aufgenommen. Der Busfahrer schläft im Gasthaus Tanne und der Wirt ist zuständig für einen Busparkplatz. Er will sich der Sache nochmals annehmen.

- GR Zangenberg erkundigt sich nach der Akzeptanz der Buslinie 15. Bgm Moick teilt mit, dass ihm bekannt ist, dass vereinzelt Bürger den Bus für die Fahrt zur Arbeit nutzen. Weiterhin können Schüler durch das Angebot nun auch zu späteren Zeiten in die Schule kommen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Nutzung bis in einem Jahr entwickelt hat.

- GR Weber erkundigt sich, ob es möglich ist, in ein bestehendes Grab eine Urne legen zu lassen. Frau Iselin teilt mit, dass dies laut Friedhofsatzung möglich ist, sofern die Liegezeit der Urne gewährleistet ist bis das Grab entfernt werden kann. Nach Auskunft des Werkhofes wird in den anderen Gemeinden des Verbandes die Urne auch in ein Grab gelegt, das keine 15 Jahre mehr liegt. Nach der Entfernung des Grabes wird die Urne dort in das anonyme Feld umgebettet.

- GR Weber bittet zu prüfen, ob das Teilstück des Fahrradweges am Bach entlang von der Binzener Straße zum Pumphäuschen nicht asphaltiert werden kann. Bgm Moick teilt mit, dass dies bislang nicht gemacht wurde, da man sodann mit mehr Verkehr gerechnet hat. Allerdings ist dies ein landwirtschaftlicher Weg der auch viel Staub aufwirbelt. Nach Abwägung aller Möglichkeiten möchte der GR den Weg auf einer Breite von 2,50 m asphaltieren.

- GR Weber macht darauf aufmerksam, dass die Betonrinne nach dem Friedhof rechts hoch sauber gemacht werden sollte, da bei starkem Regen das ganze Wasser über die Kreisstraße läuft.

- GR Weber teilt mit, dass er für den Wettiplatz ein Fass besorgen könnte. Im Allgemeinen sollte dieser Platz wieder hergerichtet werden. Bgm Moick teilt mit, dass Bürger sich auch eine Bank an dieser Stelle gewünscht haben. Er macht den Vorschlag, diesen Platz vor der nächsten Gemeinderatssitzung im Rahmen eines Ortstermins zu besichtigen.

- GR Weber fragt an, ob das Hallendach im Zuge der Anbringung einer Solaranlage begutachtet wurde. Bgm Moick bejaht dies. Es wurden keine Mängel festgestellt. GR Weber

ist der Ansicht, dass die Dämmung überprüft werden sollte bevor die Anlage installiert ist. Bgm Moick gibt an, dass die Dämmung erst 16 Jahre alt ist. Welches Material verwendet wurde, kann er aus den Unterlagen im Rathaus ersehen. Sollte keine gute Qualität verarbeitet worden sein, muss die Gemeinde eventuell tätig werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am ..... bekannt gegeben.  
Einwände wurden ..... erhoben.

..... Bernd Schopferer

..... Dietrich Weber

..... Helmut Herr  
Ersatz

..... Axel Moick  
Bürgermeister

..... Annette Iselin  
Schriftführer